

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 129101

Wildau: 17.06.2014

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14 Beschluss - Nr.: S 01/03/14

Betreff: Feststellung der Sitzverteilung des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Die Sitzverteilung des Hauptausschusses ist wie folgt:

SPD-Fraktion	2 Sitze
Fraktion <i>DIE LINKE.</i>	2 Sitze
CDU/FDP-Fraktion	2 Sitze

Begründung:

Neben dem hauptamtlichen Bürgermeister als geborenem Mitglied (§ 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf) besteht der Hauptausschuss aus sechs weiteren Mitgliedern. Die Sitzverteilung ist durch die Stadtverordnetenversammlung festzustellen. Sie berechnet sich nach § 41 BbgKVerf. Es ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$\text{Sitze einer Fraktion} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Die Berechnung wird im folgenden tabellarisch dargestellt:

Fraktion	Mitglieder	Proportionszahl	Sitze nach		Sitze insgesamt
			ganzen Zahlen	Bruchteilen	
SPD	6	2,117647059	2		2
<i>DIE LINKE.</i>	6	2,117647059	2		2
CDU/FDP	5	1,764705882	1	1	2
Gesamt	17		5	1	6

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen.

- 1) Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen (§ 41 Abs. 2 S. 3-5 BbgKVerf).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

...*Stephan Hauer*.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

